



Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
124	D700/1	53 - 80	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk				
			205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C				
			225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 57I				
		53 - 138	195/65R15	51G				
			205/60R15	11A; 24C; 51G				
			205/60R15-91	11A; 24C				
			215/60R15-90	11A; 21B; 22B; 24C				
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686				
		55 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
		66 - 100	205/55R15-87	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A				
		66 - 138	225/50R15-90	Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I				
		80 - 138	225/50R15-90	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
			225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				
		124	D700/2	55 - 77		185/65R15	51G; 662	nicht langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
						195/65R15-91	nicht Seriensportfahrwerk	
205/55R15-87	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A							
225/50R15-90	200 und 200 D; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A; 57I							
55 - 132	225/50R15-90			Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
55 - 145	195/65R15			51G				
	205/60R15			11A; 24C; 51G				
	205/60R15-91			11A; 24C				
	215/60R15-90			11A; 21B; 22B; 24C				
	225/50R15-90			Nicht für 200 und 200 D; nicht Allradantrieb; nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
83 - 132	225/50R15-90			Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 54A				
	225/55R15-92			Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C				

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499	97 - 132	225/50R15-90	Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			97 - 138	195/65R15	
		205/55R15-87	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 24C; 54A		
		205/60R15	11A; 24C; 51G		
		205/60R15-90	11A; 24C		
		215/60R15-90	11A; 21B; 22I; 24C		
		225/50R15-90	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I		
	225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686			
124 C	E499/1	100 - 110	195/65R15	51G	Pkw offen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/60R15	11A; 21B; 22I; 51G	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24J	
			225/55R15-92	11A; 21B; 22B; 24J; 686	
124 C	E499/1	97 - 132	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/55R15-87	11A; 24C; 54A	
			205/60R15	11A; 24C; 51G	
			215/60R15-90	11A; 21B; 22I; 24C	
			225/50R15-90	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 54A; 57I	
	225/55R15-92	11A; 21B; 22I; 24C; 24D; 365; 686			
124 T	E081	53 - 138	195/65R15	51G	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			205/60R15-91	11A; 24C	
			205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C	
			215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C	
			225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686	
	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C			
124 T	E081/1	55 - 132	225/55R15-92	Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C	nicht Son.Pkw-Fahrgestelle; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A
			55 - 145	195/65R15	
		205/60R15	11A; 24C; 51G		
		205/60R15-91	11A; 24C		
		205/65R15-93	11A; 21B; 21L; 22B; 24C		
		215/60R15-91	11A; 21B; 22B; 24C		
		225/55R15-92	nicht Allradantrieb; 11A; 21B; 22B; 24C; 686		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750	53 - 90	185/65R15	51G; 662	ab Mj.85; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/50R15-81	11A; 54A		
			195/55R15-83			
			195/60R15-86			
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B		
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691		
		136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G		
201	C750	53 - 90	185/65R15-87	11A; 21P; 22I; 662	bis Mj.84; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/50R15-81	11A; 54A		
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I		
			195/60R15-86	11A; 21B; 22B		
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 54A; 57M		
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B		
			225/50R15-90	11A; 22B; 22H; 24D; 57F; 57I; 57P; 691		
		136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G		
201	C750/1	53 - 100	185/65R15	51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A	
			195/50R15-81	11A; 54A		
			195/55R15-83			
			205/50R15-85	11A; 54A; 57M		
		53 - 122	195/60R15-86			
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B		
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691		
		118 - 122	195/50R15	11A; 54A; 631		
			195/55R15-84			
			205/50R15-85	11A; 54A		
		125 - 136	205/55R15	11A; 21P; 22I; 51G		
		201	C750/2	53 - 100		195/50R15-81
195/55R15-83	nicht Seriensportfahrwerk					
205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A; 57M					
53 - 122	185/65R15			nicht Seriensportfahrwerk; 51G; 662		
	195/60R15-86			nicht Seriensportfahrwerk		
	205/55R15			Seriensportfahrwerk; 11A; 21B; 22B; 51G		
	205/55R15-87			11A; 21B; 22B		
225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 57I; 57P; 691					
	118 - 122			195/55R15-84	nicht Seriensportfahrwerk	
				205/50R15-85	nicht Seriensportfahrwerk; 11A; 54A	
143 - 150	205/55R15			11A; 21P; 22I; 51G		

**ANLAGE: 13 MERCEDES**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

**Radtyp: 4800 G3-A1**

Seite: 5 von 9  
 Stand: 19.03.1997

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
201	C750/3	55 - 118	185/65R15	nicht Serientieferlegung; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			195/55R15-84	nicht Serientieferlegung	
			195/60R15-86	nicht Serientieferlegung	
			205/50R15-85	nicht Serientieferlegung; 11A; 54A	
			205/55R15	Serientieferlegung; 11A; 21B; 22B; 51G	
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B	
		225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 362; 571; 691		
143		205/55R15	11A; 21P; 221; 51G		

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ C-KLASSE (202)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*... G363	55 - 100	185/65R15	12G; 51G; 662	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
		55 - 142	195/65R15	12G; 51G	
			205/60R15	12K; 51G	
			205/60R15-89	12K	
			225/50R15-90	11A; 12A; 365; 69F	
225/55R15-92	11A; 12A; 21P; 365; 686; 69F				
202	e1*93/81*0034*..	55 - 141	195/65R15	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15	12G; 51G	
			225/50R15-90	11A; 12A; 21P; 366; 54A; 69F	
			225/55R15-92	11A; 12A; 21P; 366; 686; 69F	

Verkaufsbezeichnung: **MERCEDES-BENZ E-KLASSE (210)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*..	55 - 110	195/65R15	51G	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			205/60R15-91	nicht für 290 TD (95kw) zul.	
			205/65R15	51G	
			215/60R15-93		
			225/55R15-92	11A; 365; 686; 691	
			225/60R15-95	11A; 21P; 365; 691	

Verkaufsbezeichnung: **SLK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*..	100 - 142	205/60R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76Q
			225/55R15-92	11A; 21B; 21Q; 24J; 366; 686	

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm auftragen, an der Antriebsachse ist möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten

Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 205/55R15    |
|              | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57M) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: |
| Hinterachse: | 195/50R15    |
|              | 205/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.





**ANLAGE: 13 MERCEDES**      **Radtyp: 4800 G3-A1**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Seite: 9 von 9  
Stand: 19.03.1997

- 
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Felgen (ausgenommen M+S-Größe) ausgerüstet sind.